

6. Ein mindestens sechsmonatiges Pflegepraktikum, Voraussetzung zur Zulassung zum Eignungstests für das Studium der Medizin

Motion Josef Widler (Die Mitte, Zürich), Claudia Hollenstein (GLP, Stäfa), Linda Camenisch (FDP, Wallisellen), Renata Grünenfelder (SP, Zürich) vom 30. September 2024

KR-Nr. 326/2024, RRB-Nr. 1330/18. Dezember 2024

Ratspräsident Beat Habegger: Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, die Motion nicht zu überweisen.

Josef Widler (Die Mitte, Zürich): Im Jahre 2023 bewarben sich 1670 Personen für die 380 Studienplätze an der UZH (*Universität Zürich*). Da die Zahl der Anmeldungen die Anzahl der Studienplätze um mehr als 10 Prozent überstieg, entschied der Regierungsrat, mit einem Eignungstest für das Medizinstudium über die Zuteilung eines Studienplatzes zu entscheiden. Der Auftrag zur Koordination des Anmeldeverfahrens, die Organisation und die Durchführung des Eignungstests sowie die Durchführung des Zuteilungsverfahrens wurden vom Regierungsrat dem entsprechenden Organ der Schweizerischen Hochschulkonferenz erteilt. Diese beauftragte das Zentrum für Testentwicklung und Diagnostik, ZTD, der Universität Freiburg, den Eignungstest bereitzustellen, anzuwenden und auszuwerten. Der Regierungsrat bewertet die Voraussagekraft des Verfahrens als gut, weil weniger als 10 Prozent der Studierenden das Medizinstudium nicht erfolgreich abschliessen.

Leider hängen aber etwa 20 Prozent der diplomierten Ärztinnen und Ärzte ihren Beruf während der Weiterbildungszeit an den Nagel. Offenbar gibt der Test keinen Aufschluss darüber, wer für den Arztberuf geeignet ist. Eigenschaften wie Stresstoleranz, Empathie und der Wille, seine persönlichen Bedürfnisse im beruflichen Alltag hinter die Bedürfnisse der Patientinnen und Patienten zu stellen, werden im Test nicht abgebildet. Heute verlangt der Regierungsrat zur Zulassung zum Eignungstest nur, dass die Bewerbenden über eine Maturität oder eine andere anerkannte Vorbildung verfügen.

Im Gegensatz dazu verlangt zum Beispiel die Universität Basel zusätzlich ein zweimonatiges Pflegepraktikum. Das Ziel eines Pflegepraktikums besteht nicht in erster Linie darin, sich praktische Fähigkeiten anzueignen, sondern den Maturandinnen und Maturanden Einblick in den beruflichen Alltag in den Spitälern, Alters- und Pflegeheimen zu verschaffen. Sie erleben, was es bedeutet, Schichtdienst zu leisten und an Sonn- und Feiertagen arbeiten zu müssen. Jene, die nach dem Praktikum den Eignungstest bestehen und das Studium erfolgreich abschliessen, profitieren für ihr weiteres Berufsleben von den Erfahrungen, die sie während des Praktikums gemacht haben. Sie kennen bereits bei Antritt einer Weiterbildung den Wert einer professionellen Pflege und ihren Einfluss auf das Wohlbefinden der Patientinnen und Patienten. Der Umgang mit schwierigen oder schwer kran-

ken Patientinnen und Patienten während Stunden und Tagen kann äusserst belastend sein und unterscheidet sich wesentlich von Patientenkontakten im Rahmen von klinischen Kursen oder von Arztvisiten. Zu erfahren, welche Folgen ärztliche Anordnungen im Alltag von Patientinnen und Patienten haben und wie sie die Arbeit der Pflegenden zum Teil unnötig erschweren, wird ihr zukünftiges ärztliches Handeln zum Vorteil aller positiv beeinflussen. Sie werden die Arbeit der Pflegenden wertschätzen, was sich positiv auf die interprofessionelle Arbeit auswirken wird. Das haben mir übrigens mehrere Pflegefachleute sowie Ärztinnen und Ärzte bestätigt.

Und nun zurück zur Motion: Diese wurden von Mitgliedern verschiedener Parteien mitunterzeichnet. Neben dem Regierungsrat haben sich gegen die Überweisung der Motion auch verschiedene Berufsverbände und Spitäler ausgesprochen. Das am häufigsten aufgeführte Argument ist die Verlängerung des Studiums und damit der spätere Berufseintritt. Meines Erachtens greift dieses Argument zu kurz. Die angehenden Studierenden erhalten ihr Maturitätszeugnis in der Regel im Alter von 19 Jahren. Eine stattliche Zahl gönnt sich anschliessend ein Zwischenjahr, das für Reisen, Sprachenaufenthalte et cetera genutzt wird. In dieser Zeit hat auch ein Pflegepraktikum Platz. Es ist zumutbar, von den angehenden Ärztinnen und Ärzten diese persönliche Investition zu verlangen, kommen sie doch in den Genuss einer kostspieligen, von der Allgemeinheit finanzierten Berufsausbildung. Der Regierungsrat geht davon aus, dass die Praktikumsplätze an den Spitälern bereitgestellt werden müssen. Diese Praktika können aber auch in den Alters- und Pflegeheimen absolviert werden. Das Argument der Spitäler, dass die Praktikantinnen und Praktikanten das Pflegepersonal zusätzlich belasten, kann ich nicht gelten lassen. Angehende Studierende der Medizin sind intelligent. Sie werden nach kurzer Einführung in der Lage sein, Arbeiten in der Grundpflege zu übernehmen und damit das stark geforderte Pflegepersonal zu entlasten. Dasselbe gilt auch für die Alters- und Pflegeheime, die unter Personalknappheit zu leiden haben.

Dass ein Pflegepraktikum für angehende Ärztinnen und Ärzte sinnvoll ist, befürwortet auch eine grosse Mehrheit der Studierenden der UZH. Über die Dauer und den Zeitpunkt des Praktikums gehen die Meinungen auseinander. Um einen nachhaltigen Einblick in den Pflegealltag zu erhalten, sind mindestens zwei bis drei Monate notwendig. Es ist zu erwarten, dass ein beachtlicher Teil der Absolventen nach den gemachten Erfahrungen auf ein Medizinstudium verzichten wird. Die anderen werden während der Weiterbildungsjahre von den Arbeitsbedingungen nicht überrascht sein und erfolgreich abschliessen.

Aus diesen Gründen empfehle ich Ihnen, die Motion an den Regierungsrat zu überweisen. Er hat übrigens bereits heute die Kompetenz, ein Pflegepraktikum als Bedingung für den Studienplatz an einer Medizinischen Fakultät zu verlangen. Die Umfragen zeigen, dass eine Praktikumsdauer von zwei bis drei Monaten eine breite Zustimmung finden würde. Ich danke Ihnen für die Unterstützung der Motion.

Lorenz Habicher (SVP, Zürich): In der Motion sind bereits viele positive Aspekte genannt worden, auch sind die Ausführungen von Josef Widler durchaus schlüssig. Die SVP-Fraktion hat es sich hier nicht leicht gemacht und wir haben in Erwägung gezogen, die Motion zu unterstützen. Nun ist die Stellungnahme der Regierung eingetroffen und wir haben uns wiederum Gedanken gemacht über das Pro und das Contra. Es ist so, dass diese Motion das Problem des Fachkräftemangels, des Ärztemangels nicht lösen wird. Natürlich wird eine geringere Anzahl Studienabbrecher resultieren, aber das Problem an und für sich wird nicht gelöst. Es wird auch so sein, dass wir irgendwann in diesem Rat über Rationierungen im Gesundheitswesen sprechen müssen. Ob wir das dann über eine Outcome-Bemessung oder über andere Werkzeuge machen, das wissen wir noch nicht. Aber wir werden sehen, dass es mit dem Fachkräftemangel zu einer Lücke kommt, und irgendwann müssen wir dann sagen, was wir haben wollen und was wir wie bezahlen wollen. Der Anteil des Staates an der Prämienverbilligung wird steigen, und das ist auch keine Lösung. Insofern wird von uns erwartet, dass wir hier klare Pflöcke einschlagen.

Mit dem Projekt «Med500+» wird das Curriculum überarbeitet, und das ist ein gangbarer Weg, dazu braucht es diese Motion nicht. Das Praktikum verlängert das Studium, und der Haken hier ist, dass im Text, in der Forderung steht «mindestens ein sechsmonatiges Praktikum». Wir können einer so langen Verlängerung des Studiums nicht zustimmen und die SVP-Fraktion wird daher die Motion nicht unterstützen. Wir sehen die positiven Aspekte, aber das Gesamtpaket können wir so nicht unterstützen und lehnen es ab. Tun Sie es uns gleich.

Renata Grünenfelder (SP, Zürich): Ein Pflegepraktikum für angehende Medizinstudierende bringt zahlreiche Vorteile sowohl für die Studierenden als auch für das gesamte Gesundheitssystem. Während des Praktikums erhalten die Studierenden einen intensiven Einblick in den Spitalalltag, haben Kontakt mit Patientinnen und Patienten und lernen, was ein professioneller und empathischer Umgang mit kranken Menschen ist. Sie erfahren, ob sie körperliche Nähe zu kranken Menschen und die anspruchsvollen Arbeitsbedingungen mit Schicht- und Wochenendarbeit als Teil ihres Berufsalltags bewältigen können, eine zentrale Voraussetzung für ihre spätere Tätigkeit. Die enge Zusammenarbeit des Pflegeteams mit den anderen Gesundheitsberufen gibt den Praktikantinnen und Praktikanten einen Einblick in den Aufgabenbereich der verschiedenen Gesundheitsberufe. Das verstärkt das Verständnis für eine interprofessionelle Zusammenarbeit auf Augenhöhe. Aus diesen Gründen befürwortet die SP grundsätzlich ein Pflegepraktikum für angehende Medizinstudentinnen und -studenten.

Die Motion geht jedoch zu weit. Ein sechsmonatiges Praktikum dauert zu lange und verzögert den Studienbeginn um ein Jahr. Das Praktikum als Bedingung für die Zulassung zum Eignungstest ist zeitlich zu unflexibel. Wir haben für einen Kompromiss Hand geboten, dieser ist jedoch leider nicht zustande gekommen. Deshalb lehnen wir die Motion in dieser Form im Einklang mit den Studenten- und Berufsverbänden heute ab. Danke.

Linda Camenisch (FDP, Wallisellen): Die Schweiz braucht Ärzte, insbesondere Haus- und Kinderärzte, und wir stehen in der Pflicht, diese wieder vermehrt selbst auszubilden. Eine Erhöhung der Studienplätze in der Humanmedizin und eine Curriculumsreform sind aber erst ein Teil der Lösung. Das Projekt «Med500+» ist immerhin ein Anfang. Es muss aber auch rechtzeitig sichergestellt werden, dass die effektiv für diesen Beruf geeigneten Personen zum Studium zugelassen werden. Es braucht also auch diesbezüglich neue Lösungsansätze und Mut, neue Wege zu beschreiten. Gemäss einer nationalen Studie der Swiss Medical Students Association (SWIMSA) vom Oktober 2023 entscheidet sich ein Drittel der Medizinstudenten nach Abschluss des Studiums, gar nicht erst als Arzt oder Ärztin arbeiten zu wollen. Da stellen sich schon ein paar Fragen. Und die viel und oft beklagten Arbeitsbedingungen allein können ja wohl nicht der Grund sein.

Hat nicht vielmehr eine bedeutende Anzahl der Studenten völlig falsche Vorstellungen vom Berufsalltag eines Arztes? Und haben diese jungen Menschen vielleicht eine falsche Selbsteinschätzung, was ihre persönliche Resilienz angeht? Bringen sie überhaupt die Fähigkeit mit, in belastenden, hektischen und kritischen Situationen die richtigen, oftmals auch schwerwiegenden Entscheidungen zu fällen, die der Beruf des Arztes mit sich bringt? Erst im fünften Studienjahr kommen diese Studenten in Kontakt mit kranken und sterbenden Menschen, den Patienten, die sie als ausgebildete Ärzte behandeln sollen. Und offenbar werden etliche von ihnen vom Berufsalltag überrascht und überfordert.

Diese Motion will die gesetzliche Grundlage schaffen, damit ein Pflegepraktikum als Entscheidungskriterium für ein Medizinstudium dazu führt, dass die dafür geeigneten Personen zu diesem Studium zugelassen werden. Mit einem Pflegepraktikum würden die potenziellen Ärztinnen und Ärzte die Möglichkeit erhalten, einen Einblick in den Spital- oder Pflegeheimalltag, in ein Ambulatorium oder in eine Spitex zu erhalten. Damit sollen sie praxisnahe Erfahrungen sammeln und dann für sich besser einschätzen können, ob sie für diesen anspruchsvollen Beruf die nötigen persönlichen Voraussetzungen mitbringen.

Die FDP ist Mitunterzeichnerin und unterstützt diese Motion aus Überzeugung, damit zu einer Optimierung der Selektionsmechanismen beizutragen. Vielen Dank.

Claudia Hollenstein (GLP, Stäfa): Die Wellen waren hoch und sind fest aufgeklatscht: Die Formulierung, dass ein mindestens sechsmonatiges Pflegepraktikum Voraussetzung für die Zulassung zum Eignungstest für das Studium der Medizin sein soll, hat bewegt, verärgert, irritiert, aber auch erfreut, also Wellen geschlagen. Sowohl die Regierung als auch die Interessenvertreterinnen und -vertreter haben deutlich mitgeteilt, was sie von dieser Motion halten, warum diese so nicht umsetzbar sei und was sowieso alles dagegenspreche. Wenn einem derart viel Gegenwind entgegenweht, darf die Frage auch erlaubt sein, ob nicht vielleicht doch viel Wahres und Richtiges hinter diesem Geschäft steht. Die Frage, ob junge Menschen nach einem Studium ihren Job an den Nagel hängen, weil sie viel zu viel

arbeiten müssen, weil sie nicht wussten, auf was sie sich einliessen, oder weil die Belastung zu hoch sei, wird individuell beantwortet. Nicht diese oder jene Antwort ist stimmig und richtig, um sagen zu können: Das ist der wahre Grund und kein anderer.

Dass das Medizinstudium in Inhalt, Reihenfolge der auszubildenden Themen et cetera überdacht und angepasst werden soll, erachten wir als einen ersten Schritt in eine richtige Richtung und mehr als notwendig. Die Gegenargumente wie fehlende Praktikumsplätze, keine unnötige Verlängerung der Ausbildungszeit, der Numerus clausus würde weiterhin notwendig bleiben, die kantonale Stufe sei die falsche Stufe, das Thema gehöre auf die nationale Ebene, die Gründe waren mannigfaltig. Ja, die Antworten der Regierung sind nicht von der Hand zu weisen. Trotzdem, die Beteiligten zu fragen, wäre auch eine Lösung gewesen, um Antworten zu erhalten. Dies ist erfolgt. Circa 500 Personen haben an einer Umfrage teilgenommen und geantwortet, sowohl aus dem Bachelor- wie auch dem Masterstudiengang. Die Antworten? Fast 57 Prozent haben sich für eine Wiedereinführung des Pflegepraktikums ausgesprochen. Die Argumente? Früher Einblick in den Spitalalltag, Vorteil im Studium, Förderung interprofessioneller Zusammenarbeit, personenbezogene Kompetenzen.

Natürlich ist ein Pflegepraktikum keine Arztausbildung, aber sich einen Einblick zu verschaffen in den Spitalalltag, den Rhythmus, die interprofessionelle Zusammenarbeit, den Menschen als Patienten zu erleben und, und, und, bietet ein sehr gutes Rüstzeug, um sich danach auf den Weg zu machen. Das Pflegepraktikum wird rückblickend als bereichernd und sinnvoll bewertet. Das Pflegepraktikum bietet einen Mehrwert, auch hinsichtlich der restlichen Ausbildung im Medizinstudium. Es gibt viele Gründe für eine Überweisung der Motion. Dort können die Themeninhalte besprochen, die Länge, die Inhalte, der Zeitpunkt des Praktikums diskutiert werden. Man kann die Überweisung als Anstoss zu vertieften, ehrlichen und absolut notwendigen Diskussionen sehen. Wir erachten dies als den richtigen Weg, gehen wir ihn! Die GLP-Fraktion überweist die Motion.

Benjamin Walder (Grüne, Wetzikon): Ja zu mehr Praxis, aber Nein zu solch starren Vorgaben wie in dieser Motion. Die Regierung braucht Flexibilität. Warum? Ein mindestens sechsmonatiges Pflegepraktikum als Voraussetzung zum Eingangstest hat zwei Hürden: einerseits die Dauer von mindestens sechs Monaten, welche das Studium um mindestens ein Jahr verlängern würde. Und der zweite Punkt: Als Voraussetzung zum Eingangstest, welcher sehr viele Bewerber hat, würde das somit auch sehr, sehr viele Stellen in den Spitälern generieren. Das Ziel der Motion teilen wir, nämlich einerseits die Aussteigerquote zu reduzieren – und hier sind wir sehr froh, dass die Regierung die Arbeitsbedingungen als wichtiges Argument aufführt – und, als zweites Ziel, die Interdisziplinarität zu fördern. Hier wird, wie schon erwähnt wurde, die Curriculums-Revision noch verstärkt zu mehr Interdisziplinarität führen. Da fragt sich aber auch, was die Gegenseite macht. Interdisziplinarität funktioniert ja nur, wenn beide Seiten oder mehrere Seiten zusammenarbeiten.

Nun an Kantonsrätin Camenisch, zu Ihrem Votum: Die Umfrage der SWIMSA haben Sie richtig zitiert, es sind rund 30 Prozent, die sich überlegen, das Studium abzubrechen. Aber wenn Sie schauen, warum diese 30 Prozent sich überlegen, das Studium abzubrechen, dann ist es nur bei 10 Prozent davon der Fall, dass sie den Job nicht ausführen wollen, weil sie vielleicht Mühe haben mit kranken Menschen, wegen der Interdisziplinarität, dem sozialen Umgang und so weiter. Es sind dann vielleicht zehn Personen absolut, die können ja vielleicht in die Forschung oder durch eine solche Motion reduziert werden. Aber der Grossteil dieser 30 Prozent, nämlich 80 Prozent von ihnen, also achtmal so viele Personen überlegen sich den Ausstieg wegen der Arbeitsbedingungen, die ja nicht unbedingt vergleichbar sind mit jenen in der Pflege, oder der Arbeitsbelastung. Und dort gilt es doch anzusetzen, das ist ja der viel grössere Hebel, um den Ausstieg zu reduzieren. Wir Grünen finden es sehr schade, dass der runde Tisch mit den Verbänden und den Parteien zu keinem Kompromiss geführt hat – vielleicht in Zukunft. Herzlichen Dank.

Michael Bänninger (EVP, Winterthur): Ein Praktikum im Pflegeheim oder im Spital kann für angehende Medizinstudierende wertvoll sein, daran besteht kein Zweifel. Frühzeitige Einblicke in den Alltag mit Patientinnen und Patienten fördern Empathie und ein interprofessionelles Verständnis. Dieses Anliegen ist uns wichtig und verdient im Grundsatz Unterstützung. Aber ein obligatorisches sechsmonatiges Pflegepraktikum als Voraussetzung für den Numerus clausus ist der falsche Weg. Die Pflegeinstitutionen stehen bereits heute unter enormem Druck. Sie müssen zusätzliche Ausbildungsplätze für Pflegefachpersonen schaffen, die Pflegeinitiative umsetzen und gleichzeitig mit einem gravierenden Fachkräftemangel umgehen. Wenn nun hunderte angehende Medizinstudierende zusätzlich für sechs Monate betreut werden müssten, fehlen die Fachpersonen am Patientenbett. Damit würden wir die Pflege direkt schwächen, und das in einer Zeit, in der jede Fachkraft zählt.

Weiter werden einige oder auch viele Absolventinnen und Absolventen trotz Praktikum den Numerus clausus nicht bestehen. Sie hätten zwar ein halbes Jahr Pflegepraktikum in ihrem Wissensrucksack, aber die Investition der Pflegeheime wäre ohne direkten, nachhaltigen Nutzen für die Zukunft der Ärzteschaft.

Die EVP sagt deshalb klar: Ein Pflegepraktikum ja, aber gezielt in die Ausbildung integriert. Ein sechsmonatiger Pflichtblock vor dem Numerus clausus hingegen belastet die Pflege und löst das eigentliche Problem nicht. Wir lehnen die Motion ab. Besten Dank.

Nicole Wyss (AL, Zürich): Die Alternative Liste sieht das Anliegen dieser Motion als sinnvoll und wichtig an. Angehende Ärzte und Ärztinnen sammeln so vor ihrer Ausbildung bereits Erfahrungen im stationären Alltag der Pflege und im direkten Kontakt mit Patientinnen und Patienten. Ebenso erlangen sie Einblick in die Zusammenarbeit von Ärzten und Ärztinnen mit Pflegefachpersonen. So bringen sie

sehr wertvolle Erfahrungen aus der Praxis für ihren kommenden Beruf mit. Ärztinnen und Ärzte arbeiten direkt mit Menschen, die teilweise auf sie angewiesen sind, also in einem sozialen Beruf. Sozialkompetenz ist oder wäre essenziell, aber genau dies wird zu keinem Zeitpunkt geprüft. Es ist auch schwierig zu prüfen, aber es kann erlernt werden. Die AL sieht es als grossen Fehler an, dass dies eben nicht in einer Prüfung angesehen wird.

Wir erhoffen uns durch diesen frühen Einblick in den klinischen Alltag, dass die viel zu hohe Ausstiegsrate von angehenden Ärztinnen und Ärzten verringert werden kann. Wir erhoffen uns auch, dass mehr frühe Praxis sich positiv auf das gegenseitige Verständnis und so auf die spätere Zusammenarbeit mit Pflegefachpersonen auswirkt, das Verständnis dafür, was ärztliche Anordnungen in der Umsetzung im Alltag für die Pflegefachpersonen bedeuten. Wir wünschen uns, dass angehende Ärztinnen und Ärzte neben fachlichem Wissen auch Sozialkompetenz in der Pflege und im Umgang mit Menschen erwerben.

In der Umfrage des Fachvereins Medizin gaben gar einige Studierende an, welche freiwillig ein Pflegepraktikum absolviert hatten, Vorteile im Studium zu haben, da sie von ihrer Praktikumserfahrung profitieren konnten. Ebenfalls kam heraus, dass ein obligatorisches Pflegepraktikum unter den Studierenden von einer Mehrheit befürwortet wird. Gleich sieht es die Alternative Liste. Die AL spricht sich klar für die Wiedereinführung eines Pflegepraktikums aus.

Die Knackpunkte der Motion liegen – wir haben es schon mehrfach gehört – auch für uns nicht bei der Frage, ob ein Praktikum sinnvoll wäre, sondern wann das Praktikum absolviert werden soll und wie lange es dauern soll. Zu Beginn eines Praktikums kommt durch das Einarbeiten viel auf das Pflegefachpersonal zu. Diese Zeit hat das Personal momentan oft nicht, die Berufsbildungskapazitäten sind erschöpft, Stichwort: Fachkräftemangel. Der Ausblick auf eine längerfristige Entlastung durch eine angenehmere und effizientere Zusammenarbeit hingegen rechtfertigt diesen Einsatz.

Weiter spricht für ein sechsmonatiges Praktikum der tiefe Einblick in die Realität des Pflegeberufes, und es kann einen selektiven Charakter haben, um herauszufinden, ob der Beruf auch wirklich das Richtige für jemanden ist. Die Hälfte der AL erachtet es daher als zielführend, wenn das Praktikum, wie in der Motion gefordert, als Voraussetzung für die Teilnahme am Eignungstest für das Studium der Medizin gefordert wird, und zwar in seiner vollen Länge von sechs Monaten. Um die soziale Verträglichkeit wie auch die Chancengerechtigkeit zu gewährleisten, ist die Länge des Praktikums aus Sicht der anderen Hälfte der Fraktion zu reduzieren. Nicht alle Studierenden können sich ein Zwischenjahr und somit die Verlängerung des sowieso schon langen Studiums leisten. Natürlich ist der Praktikumslohn letztendlich Sache der Verhandlungen, aber meistens ist ein solcher nicht existenzsichernd.

Die Alternative Liste hat aus diesen Gründen Stimmfreigabe beschlossen. Besten Dank.

Josef Widler (Die Mitte, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Vielen Dank, dass Sie sich so umfassend mit dieser Motion befassen haben. Ich möchte feststellen, dass diese Motion nicht dazu gedacht ist, den Ärztemangel abzuschaffen. Dafür haben Sie das Projekt «Med500+», das die Regierung jetzt auf den Weg bringen will. Eine gute Sache: mehr Studienplätze, ein spezielles Ausbildungszentrum, sehr gut. Der Rat hat auch die Motion überwiesen, dass die ambulante Weiterbildung durch den Bund mitfinanziert wird, das sind sehr gute Dinge.

Und jetzt dieses Praktikum: Der Vorschlag für einen Kompromiss ist eine gute Sache. Das Problem ist nur, dass laut unseren Satzungen eine Textänderung in einer Motion nicht möglich ist. Also entweder man unterstützt sie oder man lehnt sie ab.

Wenn ich richtig gehört habe, gibt es niemanden hier im Saal, der prinzipiell gegen die Einführung eines Pflegepraktikums ist. Und jetzt bitte ich Sie, etwas politisch-taktisch zu denken. Wenn die Motion durchfällt, kommt dann ein Kompromissvorschlag, der in einem Jahr, in anderthalb Jahren dann wieder hier im Rat ist. Wenn Sie diese Motion überweisen, erhöhen Sie den Druck auf die Regierung, das Pflegepraktikum einzuführen. Und wie ich Ihnen in meiner Ausführung gesagt habe, hat die Regierung heute schon die Kompetenz, ein Pflegepraktikum als Bedingung für die Zulassung zum Medizinstudium zu verordnen. Heute ist die einzige Zulassungsbestimmung, um an die Prüfung zu gehen, eine Maturität oder ein ähnlicher Ausweis. Also die Regierung könnte lockern und ein zweimonatiges, dreimonatiges Pflegepraktikum verlangen. Und nach dem, wie Sie hier gesprochen haben, hätte sie genügend Begründung aufgrund der Materialien, zwei bis drei Monate einzuführen und dann zu beantragen, die Motion abzuschreiben. Sie werden es mir nicht glauben, aber dann wäre ich auch dabei. Denken Sie jetzt politisch-taktisch und stimmen Sie der Motion zu, wenn Sie ein Pflegepraktikum in absehbarer Zeit wollen. Ich danke Ihnen.

Lorenz Habicher (SVP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Josef Widler, du machst einen Denkfehler: Schlussendlich wird es nicht schneller gehen mit der Motion, denn die Motion bindet dann den Regierungsrat zur Ausarbeitung einer Vorlage. Er wird sich dann mit dieser Vorlage herumschlagen und die Vorlage kommt dann wieder in den Kantonsrat. Der kann sie vielleicht anpassen oder ändern, und dann kommt wieder die Kantonsratsdebatte, wo man über sie zwei, drei, sechs oder wie viele Monate auch immer sprechen wird. Das heisst, mit der Überweisung der Motion wird das Verfahren nicht verkürzt, sondern verlängert. Und wenn wir jetzt diese Motion ablehnen, dann haben wir hier drinnen ein klares Statement abgegeben, dass wir wünschen, dass die Regierung daran arbeitet. Die Regierung arbeitet daran und Regierungsrätin Silvia Steiner wird uns vielleicht nachfolgend auch die Details erläutern. Insofern lassen wir arbeiten. Und dieses Jahr, das wir jetzt hier sozusagen warten müssen, ist gut investiert, denn mit der Motion würde es länger gehen. Darum müssen Sie die Motion ablehnen.

Regierungsrätin Silvia Steiner: Ich habe zwei Vorbemerkungen. Zum einen – und das würde ich bei allen anderen Bildungsstufen und Lehrgängen auch sagen – hacken Sie doch nicht immer so auf unserer jungen Generation herum. Wir haben ausgesprochen viele junge Menschen, die leistungsbereit sind, und von den Medizinstudierenden ist sich der grösste Teil auch bewusst, was es bedeutet, als Arzt ausgebildet zu werden. Mit der Anmeldung an den EMS-Test (*Eignungstest für das Medizinstudium*) wird auch bewusst dieser Weg eingeschlagen. Und nicht alle machen ein Zwischenjahr zur persönlichen Befriedigung, die meisten machen ein Zwischenjahr, weil sie nämlich noch Militärdienst leisten.

Zweite Vorbemerkung: Titel und einleitende Forderungen der vorliegenden Motion weichen voneinander ab. Damit ist nicht eindeutig klar, was die Motionäre verlangen: Soll das Praktikum vor der Zulassung zum Eignungstest absolviert werden oder vor der Aufnahme des Studiums? Der Regierungsrat geht davon aus, dass das Praktikum vor der Zulassung zum Eignungstest absolviert werden müsste.

Dieser Eignungstest hat sich zur Auswahl von Studierenden für die medizinischen Studiengänge bewährt. Der Test hat eine hohe Vorhersagekraft in Bezug auf den Studienerfolg. Und ich sage es hier noch einmal, es wurde zum Teil in den Voten schon erwähnt: Die Zahl der Medizinstudierenden, die das Studium abbrechen, ist mit weit unter 10 Prozent erfreulich tief. Aber es ist tatsächlich so, dass ausgebildete Ärzte aus dem Beruf aussteigen. Der Test, der EMS-Test, sagt natürlich nichts über die Arbeitsverhältnisse an den Spitälern aus. Sie erinnern sich sicher an die Diskussionen im Rahmen der Pflegeinitiative.

Die Motionäre möchten mit einem langen Pflegepraktikum, das nach der Mittelschule absolviert werden muss, offenbar erreichen, dass später ausgebildete Medizinerinnen und Mediziner ihren Beruf nicht verlassen. Diese Idee ist nicht neu, 2017 lehnten die eidgenössischen Räte eine Motion mit ähnlicher Stossrichtung ab. Begründet wurde dies damals unter anderem damit, dass kaum genügend Praktikumsplätze geschaffen werden könnten und dass die Einführung eines Praktikums zu einer nochmaligen Verlängerung der Medizinausbildung führen würde. Was 2017 galt, gilt auch heute noch. Bei Umsetzung der Motion wären allein für die Studienanwärterinnen und -anwärter aus dem Kanton Zürich rund 100'000 Praktikumstage notwendig. Zum Vergleich: Für Masterstudierende müssen die Gesundheitsinstitutionen heute rund 50'000 Praktikumstage zur Verfügung stellen. Es ist völlig unrealistisch, dass die gleichen Gesundheitsinstitutionen künftig jährlich 100'000 zusätzliche Praktikumstage für medizinisch unausgebildete Maturandinnen und Maturanden anbieten.

Weiter gehört die ärztliche Ausbildung zu einer der längsten Berufsausbildungen. An ein sechsjähriges Medizinstudium schliesst meistens noch eine fünf- bis sechsjährige Weiterbildung zur Fachärztin oder zum Facharzt an. Kommt ein mindestens sechsmonatiges Praktikum hinzu, verlängert sich die Ausbildung noch einmal um mindestens ein Jahr.

Bei einem Alleingang Zürichs ist zudem davon auszugehen, dass viele angehende Studierende auf Studienorte ohne solche Praktikumspflicht ausweichen, was dem

Bildungs- und Medizinstandort Zürich schaden würde. Änderungen im Zulassungsverfahren zum Medizinstudium sind deshalb auf Ebene der gesamtschweizerischen Hochschulorgane anzugehen. Wir können in dieser Frage sicher nicht davon ausgehen, dass die übrigen Universitätskantone sich dem Kanton Zürich anschliessen würden. Und ich bin wirklich dagegen, dass wir den Studienstandort und unseren starken Medizinstandort Zürich so schwächen.

Schliesslich ist die Motion aus Sicht des Regierungsrats nicht geeignet, das angestrebte Ziel zu erreichen. Es ist mehr als fraglich, ob durch ein solches Pflegepraktikum vor dem Studium ein günstiger Einfluss auf die Berufsverweildauer erreicht werden kann. Die Verweildauer im Medizinberuf wird viel massgeblicher durch die Arbeitsbedingungen von Ärztinnen und Ärzten beeinflusst. Ich gehe aber mit den Motionären einig, dass ein früherer Kontakt mit der Praxis für das Medizinstudium wichtig ist. Deshalb ist die Uni momentan daran, den Praxisbezug im Medizinstudium noch weiter zu verankern. Im Rahmen der Antwort auf das dringliche Postulat «Schaffung 500 zusätzliche Studienplätze für Humanmediziner und Humanmediziner bis 2028» (KR-Nr. 332/2024) zeigen wir Ihnen die geplante Umsetzung auf, und ich bin natürlich froh, wenn der Kantonsrat dieses Vorhaben wohlwollend unterstützt.

Aus den dargelegten Gründen beantragt Ihnen der Regierungsrat die Ablehnung der Motion.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 110 : 59 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), die Motion KR-Nr. 326/2024 nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.